

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0612/15

Titel

Dringliche Informationsaufforderung- Weitere Vorgehen beim Umbau der Nordhäuser Straße

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Stimmen die Presseberichte und wollen Sie die vorliegende Planung bzgl. der Nordhäuser Straße tatsächlich komplett kippen und bei Null beginnen?

Nein, die bisherige Planung soll weiter verfolgt und intensiviert werden. Die Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Projekt soll allerdings intensiviert werden.

2. Falls ja, welche schwerwiegenden Motive haben Sie zu dieser Entscheidung bewegt

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Verluste würden sich für die Stadt Erfurt daraus ergeben? Bitte führen Sie alle bisherigen Planungskosten, Honorare und Fördermittel auf, die dann verloren wären. Bitte legen Sie dar, in welcher Höhe sich dann die Städtebaumittel auch für andere Projekte reduzieren würden, und bitte beachten Sie die neue Förderperiode EFRE 2014-2020, die Sie vermutlich nicht mehr in Anspruch nehmen können, weil das Projekt dann nicht vor Ende 2022 fertig wäre.

Die im Sachverhalt benannten Fakten hinsichtlich der erforderlichen Rechnungslegung einschließlich der Berechnung der Straßenausbaubeiträge bis 2022 für die EFRE Förderperiode 2014 bis 2020 können vollinhaltlich bestätigt werden. Weiterhin teilt die Verwaltung die Einschätzung, dass infolge einer Neuplanung sowohl ein aussagekräftiger Antrag beim Zuwendungsgeber im kommenden Jahr wie auch das Vorhaben Nordhäuser Straße nur sehr schwierig im Rahmen des EFRE Programms 2014 bis 2020 zu realisieren sein wird. In der nächsten EFRE Förderperiode (nach 2020) werden mit sehr großer Wahrscheinlichkeit deutlich geringere Fördermittel zur Verfügung stehen, da Thüringen nach 2020 definitiv kein Zielgebiet 1 mehr darstellen wird.

Die konkreten Verluste lassen sich jedoch aktuell noch nicht benennen, weil noch keine umfassende Kostenberechnung für den Umbau der Nordhäuser Straße vorliegt und die nach 2020 vorhandenen Fördermöglichkeiten noch nicht bekannt sind. Durch den Freistaat Thüringen wurde in einem ersten Gespräch für die aktuell geplante Lösung eine grundsätzliche Förderfähigkeit der ÖPNV Anlagen gemäß der ÖPNV Investitionsrichtlinie bis zu 75 % bestätigt. Für die aktuell vorliegende Planung wurden durch die Stadt seit 2009 bis heute **ca. 394.000 Euro Honorarkosten** ausgegeben. Das betrifft im einzelnen die Positionen:

- verkehrlich städtebauliche Voruntersuchung einschl. Visualisierung des Verkehrsraumes Nordhäuser Straße (2009)
- Vorplanung Nordhäuser Straße einschl. zusätzlicher Vermessung (2009-2010)
- Entwurfs- und Genehmigungsplanung (seit 2012) einschließlich Leistungen zu

Beleuchtung, Statik Beleuchtungsabspannung, Erschütterungsmessung

Bei einem Neustart der Planung können diese Ausgaben im Rahmen von Fördermitteln nicht mehr refinanziert werden und die Ausgaben sind für die Stadt verloren.

Weiterhin hat die EVAG für die Anlagenplanung, insbesondere durch die mehrfach notwendige Umplanung der Fahrleitung sowie die Gleisplanung bisher **ca. 140.000 Euro** ausgegeben. Diese Planungsleistungen sind nicht zuwendungsfähig.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter 61

18.03.2015
Datum